Kiel. Sailing.City.

Niederschrift Nr. 5
des Kleingartenbeirats
der Landeshauptstadt Kiel

Datum 24.03.2025	**Ort** Besprechungszimmer 464, Rathaus
Uhrzeit Beginn 17:02 Uhr	**Uhrzeit Ende** 18:21 Uhr
Sitzungsleitung Sönke Klettner	**Protokollführung** Aina Schwager
Anwesenden Mitglieder Christian Casadio (KGV Pries-Friedrichsort) Gert Rehse (KGV Schilksee) Andreas Wehnert (KGV Kronshagen) Siegmund Roeschke (KGV Hassee) Bernd Vogelsang (Kreisverband) Marina Hoppe (Kreisverband) Sönke Klettner (SPD) Maik-Torben Kristen (Bündnis 90/Die Grünen) Jan Wohlfarth (CDU) Dirk Schlicht (LHK Bauordnungsamt) Aina Schwager (LHK Immobilienwirtschaft)	**Abwesende Mitglieder** Christian Buss (LHK Dezernat II) Carol Kleinke (LHK Immobilienwirtschaft) **Gäste** Amira Essaboni (LHK Immobilienwirtschaft)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Herr Klettner begrüßt alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Kleingartenbeirats.

Zukünftig wird ein neuer Tagesordnungspunkt „Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom xx" eingeführt.

TOP 2 Berichterstattung der Arbeitsgruppe Integration.

Frau Schwager berichtet, dass die Satzung über die Gartenordnung aktuell in die Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch übersetzt wird. Englisch und Russisch liegt bereits vor. Bis Anfang April werden auch die weiteren Übersetzungen erwartet.

Es wird gebeten, dass die Satzung ebenfalls auf Ukrainisch übersetzt werden soll.

Alle Übersetzungen werden auf der Homepage der Stadt Kiel unter Kieler Kleingärten eingestellt. Weiterhin werden die Übersetzungen sowohl allen Kieler Kleingartenvereinen als auch dem Kreisverband per E-Mail zugeschickt.

TOP 3 Pachtzins ab 2026.

Frau Schwager berichtet, dass das Gutachten über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau beim Gutachterausschuss im November 2024 beauftragt wurde. Nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss erwarten wir das Gutachten voraussichtlich im 3-4. Quartal 2025.

Die Immobilienwirtschaft wird das Gutachten vor dem Antrag an die Verwaltung in den Kleingartenbeirat einbringen.

Somit ist eine Entscheidung über den Pachtzins voraussichtlich im 1. Quartal 2026 zu erwarten und eine Änderung des Pachtzinses ab 01.01.2027.

Die von Herrn Rehse angesprochenen sozialen Aspekte bzw. finanziellen Möglichkeiten der Pächter*innen werden nicht im Gutachten berücksichtigt, sondern in den anschließenden Gesprächen zur Festlegung des neuen Pachtzinses.

TOP 4 Fällgenehmigung von Nadelbäumen.

Herr Röschke berichtet, dass es weiterhin Schwierigkeiten im Umgang mit den Fällgenehmigungen gibt. Auch die Nutzungseinschränkungen der Kleingartenparzellen, wenn man keine Fällgenehmigung erhält, stellt ein Problem dar.

Das Problem mit den großen Bäumen in den Kleingartenanlagen ist mit der Zeit gewachsen, da über die Jahre nicht rechtzeitig reagiert wurde.

Es wird nochmal der Hinweis auf die Sonderstellung der Dauerkleingärten gegeben.

In den aktuell gültigen Unterpachtverträgen liegt die Verkehrssicherheit der Bäume, die durch die gültige Baumschutzverordnung geschützt sind, bei der Stadt Kiel.

Der Kleingartenbeirat ist sich einig, dass es einen rechtskonformen Umgang im Einklang mit der Baumschutzverordnung, der Baumschutzsatzung und der kleingärtnerischen Nutzung geben muss.

Im letzten Protokoll wurde die Vereinbarung bezüglich der Unteren Naturschutzbehörde und dem Grünflächenamt aufgenommen. Dies kann nicht als Genehmigung verstanden werden, sondern als Duldung.

Herr Klettner wird das Thema gemeinsam mit der Verwaltung erörtern und einen ersten Entwurf vorbereiten. Es sind folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- Unter welchen Voraussetzungen kann eine Fällgenehmigung erreicht werden?
- Wie geht man mit Nutzungseinschränkungen ohne Fällgenehmigung um?

TOP 5 Umsetzung Kieler Modell.

Herr Röschke berichtet, dass er Schwierigkeiten in der Umsetzung des Kieler Modells hat. Wenn es zu keiner Einigung mit dem Vorpächter kommt, bleibt oft die Forderung des Rückbaus bei den Vereinen.

Weiterhin wird die schlechte Qualität der Luftbilder, u.a. das Jahr 1999 beanstandet.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies auch aus der Historie gewachsene Missstände sind. Seit 2014 dürfen die Kleingartenvereine nur noch Parzellen umschreiben, die der Gartenordnung entsprechen, damit sollte das Problem mit der Zeit raus wachsen.

Wenn die Kleingartenvereine keine Einigung mit dem Vorpächter erzielen, wird aktuell das Bauordnungsamt hinzugezogen und der Rückbau wird bauordnungsrechtlich verfolgt.

Herr Schlicht weist auf die systemgerechte Vorgehensweise des Bauordnungsamtes hin und das auch, dass das Bauordnungsamt im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Verfügungen

in Vorleistung geht. Wenn die Vorpächter dann z.B. insolvent sind, werden die Kosten von der Allgemeinheit getragen.

Wenn der Vorpächter, den Rückbau z.B. altersbedingt nicht mehr leisten kann, lösen einige Vereine dies über die Gemeinschaftsarbeit. Lediglich die Entsorgungskosten müssen dann vom Vorpächter getragen werden.

TOP 6 Themen für die nächste Sitzung

- Umgang mit Fällgenehmigungen / Nutzungseinschränkungen.
- Verbrennen von Gartenabfällen.
- Ankündigung von Kontrollen in Kleingartenanlagen.

Diese Themen wurden erwähnt, aber werden nicht mit aufgenommen:

- Müll.
  - In den Parzellen sind die Pächter zuständig.
  - Wie verhält es sich auf den Zufahrten und Zuwegungen.
  - Aus der Diskussion der Kleingartenvereine ergibt sich, dass Müllablagerungen im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit selbst entsorgt werden.
- Sonderfonds.
  - Die Verwaltung beantragt die Sonderfonds auch für das kommende Jahr im Haushalt.

TOP 7 Verschiedenes.

Keine Themen.

Kiel, den 24.03.2025	
Sitzungsleitung	Protokollführung